

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/086/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Antrag B90/Grüne

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

## Antrag der Fraktion B90/Grüne u.a. zur lokalen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen,“

Anlagen:

- 1) Antrag Fraktion B90/Grüne
- 2) Vorbericht Umweltausschuss Bayerischer Städtetag
- 3) Beschluss Bayerischer Städtetag
- 4-7) Stellungnahmen der Ämter und des Bayerischen Bauernverbandes

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.06.2019	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.
2. Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgebiet soll auch weiterhin über alle Bereiche kommunalen Handelns hinweg ein hohes Gewicht beigemessen werden.
3. Im Kontext mit neuen Aufgaben für die Untere Naturschutzbehörde und angekündigten Fördermöglichkeiten soll zu gegebener Zeit die Erstellung einer umfassenden Biodiversitätsstrategie für Schwabach geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat sich bereits in der Vergangenheit bemüht ihrer Vorbildfunktion im Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützung der Artenvielfalt, nicht nur der Insekten, gerecht zu werden. Die vielfältigen verschiedenen Einzelmaßnahmen (s. Anlagen), die auch in die Zuständigkeit unterschiedlicher Fachämter fallen, sind allerdings bislang noch nicht in einem umfassenden Handlungskonzept verankert. Um ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen in diesem wichtigen Bereich zu ermöglichen wäre die Erstellung eines solchen Konzeptes sinnvoll. Hierfür wären allerdings entsprechende finanzielle und personelle Kapazitäten notwendig. Abzuwarten bleibt dahingehend zunächst in welchem Umfang und in welcher Form (FAG, Förderprogramme) der Freistaat Bayern die auf die Unteren Naturschutz-, Immissionschutz- und Wasserrechtsbehörden bei den kreisfreien Städten zukommenden neuen zusätzlichen Aufgaben finanziert.

Davon unabhängig soll auch künftig im städtischen Handeln der Vorbildfunktion der Stadt im Bereich des Natur- und Artenschutz eine erhebliche Bedeutung durch die zuständigen Ämter beigemessen werden.

## II. Sachvortrag

Die Fraktion B90/Grüne stellte mit E-Mail vom 09.04.2019, u.a. zur lokalen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ den als **Anlage 1** beigefügten Antrag. Ziel des Antrages ist zunächst die Vorlage der entsprechenden gewünschten Informationen zur weiteren Diskussion. Im Kern geht es dabei um den derzeitigen Stand des Biotop- und Artenschutzes bei der Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften und Flächen, mögliche Vorgaben für Landwirte, Betriebe und Grundstückseigentümer sowie den Stand und Möglichkeiten der Versorgung von Verwaltung, Schulen und Kindergärten mit regionalen und biologischen Lebensmitteln.

### 1. Volksbegehren und Gesetzgebungsverfahren allgemein

Stand und Inhalte des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Pakets können dem als **Anlage 2** beigefügten Vorbericht des Bayerischen Städtetags entnommen werden. In der dortigen Ziff. 2 sind die für die städtischen Handlungsfelder wesentlichen Inhalte dargestellt. Der Städtetag hat sich zum Gesetzgebungspaket auch bereits grundsätzlich positioniert (**s. Anlage 3**). Im Kern bekräftigt der Städtetag die Mitverantwortung von Städten und Gemeinden Artenvielfalt zu schützen und zu fördern und ist offen für die mit dem Gesetzespaket vorgesehenen Aufgaben bzw. Empfehlungen. Er fordert aber insbesondere, dass für neue auf die Städte zukommende Aufgaben – insbesondere Untere Naturschutz-, aber auch Untere Wasserrechts- und Immissionsschutzbehörde – der Freistaat auch die hierdurch entstehenden Kosten tragen muss.

Weitere Infos zum Stand der Diskussion erfolgen auf Basis der Informationen aus dem Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags am 29.05.2019 in der Sitzung mündlich.

### 3. Antrag Fraktion B90/Grüne

Der Antrag von B90/Grüne zielt im Kern darauf ab, dass eine sehr umfangreiche und detaillierte Berichterstattung zu verschiedensten Sachständen durch die Verwaltung erfolgt. Die Themen fallen die Zuständigkeit verschiedener Ämter (Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Baubetriebsamt, Schul- und Sportamt u.a.). Seitens des mit der Koordination der Beantwortung beauftragten Umweltschutzamtes wurden deshalb die betreffenden Ämter um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen sind in den **Anlagen 4-7** beigefügt. Sie zeigen die bereits bisher bestehenden Bemühungen der einzelnen städtischen Bereiche zum Erhalt der Artenvielfalt aber

auch bestehende Einschränkungen/Hindernisse auf und können wie im Antrag gewünscht der Diskussion dienen.

Darüber hinaus weist das Schul- und Sportamt darauf hin, dass die Schulverpflegung bislang jede Schule für sich ohne die Verwaltung geregelt hatte. Die Regelung der Schulverpflegung ist erst seit kurzem zentral dem Schul- und Sportamt zugewiesen. Evtl. Standards, u.a. auch zum Thema regionaler und biologischer Lebensmittel, sind damit erst noch zu erarbeiten.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung würde eine über die Ausführungen unter 3. hinausgehende Berichterstattung mit noch detaillierteren Angaben wie im Antrag erwünscht einen erheblichen, derzeit nicht zu bewerkstelligenden Aufwand bedeuten, ohne dass daraus eine Verbesserung für den Artenschutz bzw. im Engeren den Insektenschutz resultieren würde.

Die Stadt Schwabach hat bereits in der Vergangenheit in vielen Bereichen (vgl. die Anlagen) versucht Ihrer Vorbildfunktion nachzukommen. Zumeist ist dies sehr pragmatisch und handlungsorientiert erfolgt, ohne dass dem ein umfassendes Konzept zugrunde lag. Das Umweltschutzamt ist zudem in viele Verwaltungsvorgänge eingebunden um fachliche Stellungnahmen zum Umwelt- und Naturschutz beizutragen. Wesentliche Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach haben direkten Einfluss auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Schwabach. Dazu zählen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit der Umsetzung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Unterschutzstellungen als Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbestandteil oder Naturdenkmal. Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. werden zudem Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen realisiert. Zudem erfolgt die Beratung der städtischen Ämter in Fragen des Natur- und Artenschutzes.

Sicherlich wäre es wünschenswert im Sinne einer umfassenden „städtischen Biodiversitätsstrategie“ den Sachstand, die Ziele, die einzelnen Maßnahmen mit Umsetzungszeithorizonten und die Verantwortlichkeiten hierfür über alle Bereiche des kommunalen Handelns zusammenzutragen und verbindlich festzulegen. Hierfür wäre aber zunächst eine – bisher so nicht vorhandene – finanzielle und vor allem auch personelle Verankerung dieser Thematik in der Stadtverwaltung notwendig. Im Rahmen des Gesetzespakets sollen insbesondere bei den Unteren Naturschutzbehörden Biodiversitätsberater neu eingesetzt werden. Abzuwarten bleibt insoweit insbesondere, wie der Freistaat deren Aufgaben definiert und insbesondere auch, wie er die entsprechend nötige Personalkapazität finanziert („Konnextätsprinzip“). Angekündigt sind zudem Fördermöglichkeiten für kommunale Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt, beispielsweise auch für die Entwicklung von Biodiversitätskonzepten. Sobald hier dann Klarheit herrscht, schlägt die Verwaltung vor, auf dieser Basis weitere Schritte zur Erstellung eines Biodiversitätskonzepts zu gehen. Hierzu würde allerdings auch die Schaffung entsprechender personeller Kapazitäten gehören.

Eine weitere erheblich weniger aufwendige Möglichkeit wäre – bevor man einem umfassenden Biodiversitätskonzept näher tritt, zunächst nochmals intensiver den Blick auf die bisherigen Maßnahmen und Möglichkeiten im Bereich des städtischen Grüns zu lenken. Die Stadt Schwabach ist auf Grundlage eines Beschlusses des Umwelt- und Verkehrsausschusses seit 2012 Gründungsmitglied im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“. Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ hat sich Schwabach zudem zu den zentralen Handlungsfeldern des kommunalen Naturschutzes und den konkreten Maßnahmen und Zielen bekannt. Durch den Verein wurde zwischenzeitlich das Label **„StadtGrün – Artenreich und Vielfältig“** entwickelt. Mit dem Label möchte das Bündnis Kommunen unterstützen ihre Grünflächen ökologisch aufzuwerten, um einen attraktiven Lebensraum für Mensch und Natur zu bieten. Zumindest für den Bereich des Stadtgrün könnte hier insoweit eine systematische Bestandsaufnahme der schon laufenden Maßnahmen, die Erarbeitung weiterer Maßnahmenvorschläge sowie insbesondere auch eine Kommunikati-

on/Vernetzung in den ehrenamtlichen Bereich und die Bürgerschaft hinein mit externer Begleitung erfolgen. Näheres:

[https://www.stadtgruen-naturnah.de/files/web/docs/label\\_kampagne/wegweiser\\_label.pdf](https://www.stadtgruen-naturnah.de/files/web/docs/label_kampagne/wegweiser_label.pdf).

Bewerbungsschluss für den erneut ab 01.10.2019 beginnenden 1-jährigen Prozess wäre der 31.07.2019. Die städtische Grünplanung in A41 sieht allerdings derzeit keine Arbeitskapazität um daran teilzunehmen.

Unabhängig von der offenen Frage einer konzeptionellen Arbeitsweise sollte es aber weiterhin – wie auch bislang – Aufgabe aller Fachämter sein im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Belange des Artenschutzes und der Artenvielfalt insbesondere im Hinblick auf den zu beobachtenden Insektenrückgang im Blick zu behalten und damit der städtischen Vorbildfunktion gerecht zu werden. Um das Thema auch weiter voranzubringen und insbesondere auch die Bürgerschaft weiter mit ins Boot zu holen wird darüber hinaus dem Stadtrat vorgeschlagen, den städtischen Umweltpreis 2021 unter das Motto „Artenvielfalt“ zu stellen.

### **III. Kosten**

Durch den Beschluss entstehen zunächst keine Kosten. Durch entsprechende Umsetzungsmaßnahmen können Kosten entstehen, die aber nur im Einzelfall beziffert werden können.